

ZEICHENERKLÄRUNG

- ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans
- ● ● ● Abgrenzung für Gebiete/Flächen mit unterschiedlicher Nutzung
- GE Gewerbegebiet
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- 2,2 Geschoßflächenzahl
- Straßenverkehrsflächen
- Fläche für Kläranlage
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft



Verkehrsflächen für Bahnanlagen

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

1. Gebäudehöhe
Die max. Gebäudehöhe beträgt 15,00 m über Oberkante Straße gemessen an der höchsten Stelle des jeweiligen Straßenabschn.
2. Flächen zwischen Erschließungsstraßen und Baugrenzen
Mindestens 10 % der Gesamt-Grundstücksfläche müssen begrünt werden, wobei die Streifen zwischen Erschließungsstraße und Baugrenze auf jeden Fall einzubeziehen sind.
Außerdem sind auf diesen Flächen im Abstand von max. 10,00 m voneinander Bäume zu pflanzen.
Empfohlen werden : Spitzahorn, Platane, Winterlinde und Stieleiche.

AUFSTELLUNG

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom beschlossen.

Karben, den
Bürgermeister

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Karben von der ASAD - Arbeitsgemeinschaft Städtebau und Architektur Darmstadt
Darmstadt im Mai 1975

20.10.76

AUSLEGUNG § 2 (6) BBauG

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung und -erweiterung hat vom bis zum öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Karben, den
Bürgermeister

BESCHLUSS § 10 BBauG

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung und -erweiterung wurde gemäß BBauG § 13 (2) durchgeführt und am 17. Oktober 1975 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Karben, den
Bürgermeister

GENEHMIGUNG § 11 BBauG

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Darmstadt, den
Regierungspräsident

INKRAFTTRETEN § 12 BBauG

Die genehmigte Bebauungsplanänderung und -erweiterung wurde am ortsüblich bekanntgegeben und ausgelegt.

Karben, den
Bürgermeister

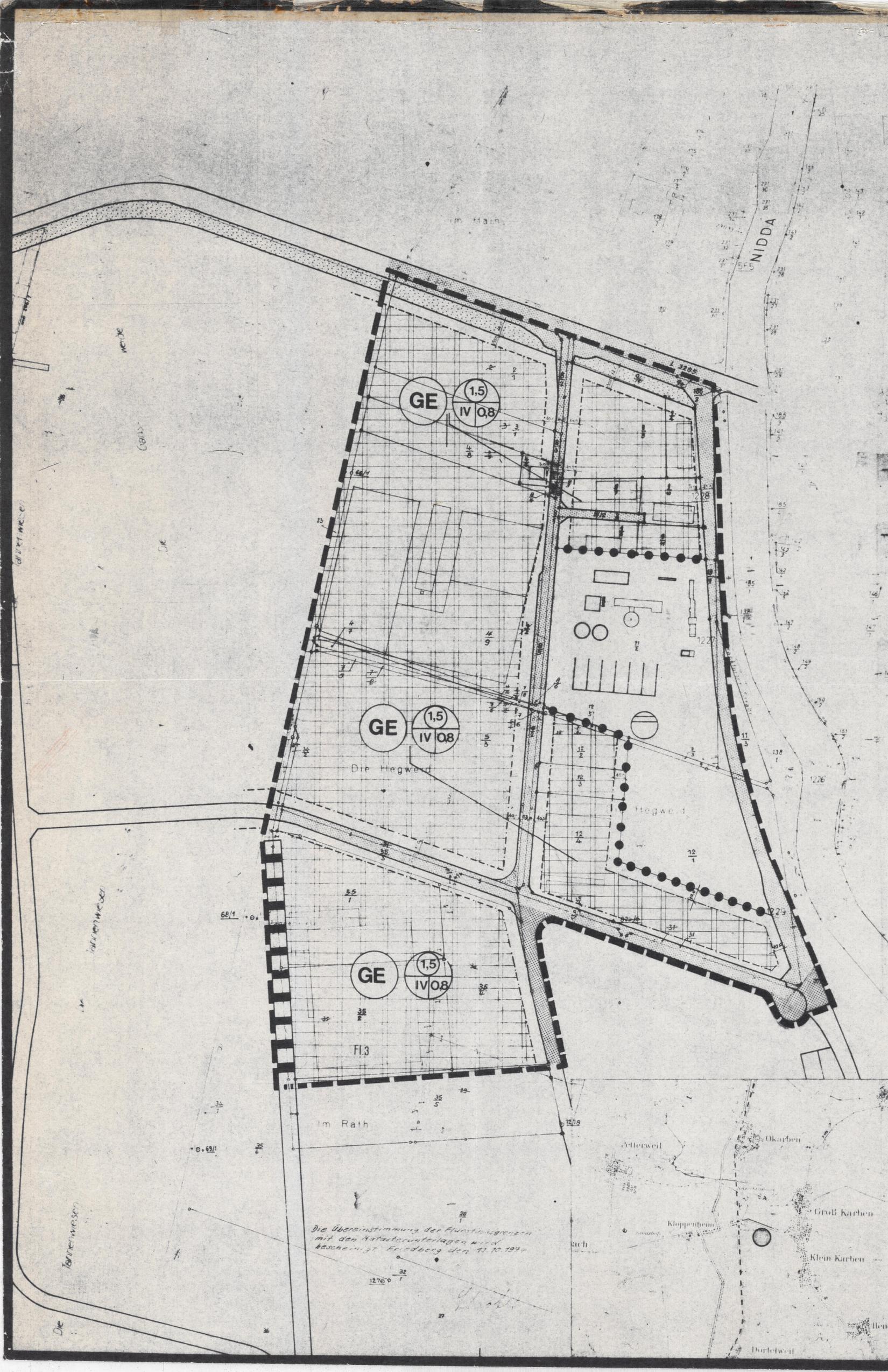
STADT KARBEN

BEBAUUNGSPLAN 1.ÄNDERUNG GEWERBEBEBIET

NR 125-1a

GEMARKUNG KLEINKARBEN

1:2000



Die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen mit den Katasterunterlagen wird bescheinigt Friedberg den 11.10.1975